

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	26.11.2024
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2024
Rat	17.12.2024

## **Gebührenordnung für städtische Parkscheinautomaten im Stadtgebiet Haan**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte Parkscheingebührenordnung.

### **Sachverhalt:**

Am 03.09.2024 ist in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität der Antrag von der GAL vorgetragen worden, dass das gebührenpflichtige Parken von E-Fahrzeugen an Ladesäulen während des Ladevorganges bis zu einer Höchstparkdauer von 2 Stunden kostenfrei sein soll.

§ 3 EmoG ermöglicht den Kommunen besonders aus Umweltgesichtspunkten, eine Befreiung von den Parkgebühren für Elektrofahrzeuge zu beschließen. Dies könnte als zusätzlicher Anreiz gesehen werden, sich ein solches Fahrzeug anzuschaffen und so zum Umweltschutz beizutragen. Ggf. könnte eine Befreiung auch zu einer Reduzierung der Lärm- und Abgasbelastung beitragen.

Dies könnte auch dazu beitragen, die Klimaschutzziele zu erreichen. E-Fahrzeuge erhalten durch diese Änderung einen Vorteil im ruhenden Straßenverkehr.

Es ist vorgesehen die Verkehrsteilnehmende über die Befreiung von der Parkgebühr während der Ladezeit für ihre E-Fahrzeuge mittels Aufkleber an den Ladesäulen hinzuweisen.

Bei der Neuerstellung der Anlage zur Parkgebührenordnung wurde ergänzend der der Stadt Haan überlassene Parkplatz an der Martin-Luther-Straße (ehemaliger Postparkplatz) in die Bewirtschaftung mit aufgenommen.

Die Fahrzeugführer müssen im Fahrzeug sichtbar eine Parkscheibe auslegen, um sicherzustellen, dass die Höchstparkdauer von maximal zwei Stunden eingehalten wird.

- Anlage 1: Parkscheingebührenordnung
- Anlage 2: Parkplätze Innenstadt\_Luftbild
- Anlage 3: Parkplätze Innenstadt\_neu